



Amtliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum vom 20. Februar 2003 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 10. Juni 2021

Aufgrund des § 4 Absatz 1, Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 30.09.2021 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum erlassen:

Artikel 1

§ 1 „Wappen, Flagge, Siegel“

§ 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

In der Toröffnung zwei blaue, schreitende Löwen übereinander.

Artikel 2

§ 16 „Veröffentlichungen“

a) § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen und Verordnungen der Stadt werden auf der Internetseite der Stadt Husum www.husum.org bekanntgemacht.

Als zusätzlichen Service für die Bürgerinnen und Bürger wird in den „Husumer Nachrichten“ zuvor, innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen, unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hingewiesen. Dieser Hinweis stellt keine gesetzliche Voraussetzung für eine wirksame Bekanntmachung dar. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

b) § 16 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen von Bauleitplänen der Stadt Husum werden in den „Husumer Nachrichten“ bekanntgemacht. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in den „Husumer Nachrichten“ enthalten ist. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

c) § 16 Absatz 5 wird neu eingefügt:

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 25813 Husum zur Mitnahme bereitgehalten.

Artikel 3
§ 17 „Inkrafttreten“

§ 17 erhält folgende Fassung:

Die 7. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.10.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 11.11.2021

gez. Uwe Schmitz